

ben¹⁶². So, wie er sich mit dem burgundischen Hausmeier auf eine friedliche Abgrenzung der jeweiligen Machtbereiche geeinigt hatte¹⁶³, so waren auch keine Differenzen zwischen ihm und Grimoald erkennbar geworden, und er könnte nach dem Tod Chlodwigs auch der Garant für eine friedliche Koexistenz der beiden Teilreiche gewesen sein. Über die Lebensdauer Erchinoalds ist lediglich bekannt, daß er nach Chlodwig starb¹⁶⁴, und für seinen Tod wäre demnach ein Datum um 660/61 anzusetzen. Das würde erklären, warum Childebert von diesem Zeitpunkt an, nach seinem durch die Weißenburger Urkunde verbürgten sechsten Regierungsjahr, von der historischen Bildfläche verschwand. Unter Erchinoalds Nachfolger Ebroyin wurde dann 662/63 *ordinante domna Balthilde* der zweite Sohn der neustrischen Regentin, Childerich, als austrasischer König eingesetzt¹⁶⁵.

Trotz der Behauptung der Vita Balthildis, die Thronbesteigung Childerichs sei *pacifico ordine* erfolgt¹⁶⁶, deutet die Politik, die Balthild zusammen mit ihrem neuen Hausmeier Ebroyin verfolgte¹⁶⁷, eher darauf hin, daß der Regierungswechsel in Austrasien nicht friedlich vonstatten ging, daß nicht nur Childebert, sondern auch ein Großteil seiner Verwandtschaft gewaltsam beseitigt wurde. Dafür spricht auch, daß die in den Desiderius-Briefen erwähnten Brüder und Verwandten Grimoalds nirgends mehr genannt werden und daß sich die karolingische Genealogie auf die Deszendenz von Grimoalds Schwester Begga und deren Mann Ansegisel beschränkt, ja daß in den Annales Mettenses priores Pippin dem Älteren sogar jegliche männliche Nachkommenschaft abgesprochen wird¹⁶⁸.

162) Nach Liber historiae Francorum (wie Anm. 7) c. 45, S. 317, stirbt er als Majordomus.

163) Fredegarii IV (wie Anm. 19) c. 89, S. 166.

164) Fredegarii Continuationes (wie Anm. 91) c. 2, S. 168; Liber historiae Francorum (wie Anm. 7) c. 45, S. 317; Die Urkunden der Merowinger (wie Anm. 28) 1 Nr. 88, Einleitung S. 228.

165) WEIDEMANN, Chronologie (wie Anm. 29) S. 185 f.; Vita Balthildis (wie Anm. 111) c. 5, S. 487.

166) Vita Balthildis (wie Anm. 111) c. 5, S. 487.

167) Dazu DUPRAZ, Contribution (wie Anm. 54) S. 355 f.; FISCHER, Ebroyin (wie Anm. 3) S. 85-104.

168) Annales Mettenses priores ad a. 678, ed. Bernhard VON SIMSON (MGH SS rer. Germ. 10, 1905) S. 2